



Stadtrat

**Harald Sobe**

Referent für Bauangelegenheiten,  
Stadt- und Verkehrsplanung,  
Straßenrecht, Liegenschaften,  
Feuerwehr, Freizeit und Sport

9500 Villach, Rathaus  
T 04242 / 205-1004  
E [str.sobe@villach.at](mailto:str.sobe@villach.at)

Zahl: 01-2020-wid

Villach, 3. Februar 2020

Herrn GR  
René Kopeinig  
Verantwortung Erde  
Willroiderstraße 9  
9500 Villach

**Anfrage gemäß Paragraph 43 des Villacher Stadtrechtes an den Stadtrat  
Harald Sobe in der Gemeinderatsitzung am 4. Dezember 2019**

**Betreff: „Kosten Infineon Kanal #2“**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Kopeinig,

nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung Tiefbau/Kläranlage kann ich Ihnen folgende Informationen zur Beantwortung Ihrer Frage übermitteln.

*Wie stark wurden die Kanalnutzungsgebühren der Stadt Villach in den letzten Jahren (2017, 2018, 2019) erhöht:*

Die Kanalgebühr für die Benützung der öffentlichen Kanalisationsanlagen im Gebiet der Stadt Villach wurde mit Beschluss des GR am 10.12. 2010 mit einem Gebührensatz von € 229,00 inkl. USt. pro Bewertungseinheit und Wirksamkeit per 1. Jänner 2011 neu festgelegt.

Eine Gebührenanpassung ist 2020 noch nicht erforderlich, wird aber in den nächsten Jahren jedenfalls erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Sobe  
Stadtrat

**Kopie an:**  
BGM/B  
MD